



Notmütterdienst Familien- und Seniorenhilfe e.V.

Allgemeine Vertragsbedingungen für Auftragnehmer (Betreuungspersonen)

Präambel

Die Aufgabe des Notmütterdienst Familien- und Seniorenhilfe e.V. („NMD“) besteht in der Unterstützung der alltäglichen Lebensführung des Auftraggebers („Klient“). Dies geschieht in Form von hauswirtschaftlicher Versorgung und Betreuung hilfebedürftiger Personen, Angehöriger und/oder deren Kinder. Zu diesem Zweck führt der NMD satzungsgemäß eine Datei freiberuflicher/selbstständiger Betreuungspersonen („BP“).

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen dem NMD als Auftraggeber und der BP als Auftragnehmer.

§ 1 Grundlagen

- (1) Im Bedarfsfall schlägt der Auftraggeber der BP einen Einsatz bei einer hilfsbedürftigen Person oder Familie zur Überbrückung einer Notlage oder zur Entlastung der Angehörigen vor.
- (2) Im Falle der Annahme erfolgt der Einsatz auf der Grundlage einer gesonderten schriftlich abzuschließenden Einsatzvereinbarung (§ 3). Für die jeweilige Einsatzvereinbarung gelten diese Geschäftsbedingungen.
- (3) Die Übernahme eines Einsatzes erfolgt ausschließlich in beidseitigem Einverständnis. Beide Parteien haben gegenüber der anderen Partei keinen Anspruch auf Übernahme eines Einsatzes bzw. Angebot zur Übernahme.
- (4) Die BP ist in ihrer beruflichen Tätigkeit im Übrigen frei. Sie kann für andere Auftraggeber auch im gleichen Tätigkeitsbereich in beliebigem Umfang tätig werden, solange sie ihre Verpflichtung aus der zugrundeliegenden Einsatzvereinbarung erfüllt.

§ 2 Tätigkeit

- (1) Die Tätigkeit umfasst alle nach den Bedürfnissen des Klienten oder der hilfsbedürftigen Familie anfallenden Betreuungs- und Versorgungstätigkeiten.
- (2) Dies kann im Einzelfall umfassen:
 - Hauswirtschaftliche Versorgung (Wohnungsreinigung, Wäschepflege, Essenszubereitung, Einkäufe usw.),

- Kinderbetreuung und -versorgung
 - Grundpflege (allgemeine Körperpflege, Hilfe beim Aufstehen, Gehen, Begleitung zum WC usw.)
 - soziale Betreuung (Spaziergänge, Begleitung bei Arztbesuchen oder Behördengängen, Vorlesen usw.)
- (3) Nicht (bzw. nicht ohne ausdrückliche Vereinbarung) in den Leistungskatalog fallen Tätigkeiten wie:
- Medizinische Behandlungspflege
 - Entrümpeln der Wohnung
 - Grundreinigung der Wohnung
 - Das Versorgen von Haustieren
 - Gartenarbeit
 - Fenster putzen (Vorhänge waschen, vernachlässigte Ecken im Haus)
 - Renovierungsarbeiten in der Wohnung /am Haus
 - Die Versorgung von weiteren Personen, die nicht in der Einsatzvereinbarung benannt worden sind.
- (4) Es ist Aufgabe der BP, den genauen Betreuungsbedarf in Absprache mit dem Klienten und seiner Familie im Einzelnen zu klären. Sie legt selbst die Arbeitszeiten, Arbeitseinteilung und sonstigen Abläufe fest und stimmt diese – soweit möglich – mit dem Klienten oder seiner Familie ab.

§ 3 Zustandekommen von Einsatzvereinbarungen

- (1) Die Einsatzvereinbarung wird regelmäßig per E-Mail an die BP versandt. Sie kommt erst zustande, wenn sie von der BP schriftlich bestätigt wird. Hierzu ist eine entsprechende Antwort auf die E-Mail ausreichend.
- (2) Sollte die Einsatzvereinbarung auf dem Postweg versendet werden, so ist diese von der BP zu unterzeichnen und an den NMD zurückzusenden.
- (3) Erfolgt in Eil- und Notfällen oder aus sonstigen Gründen die Aufnahme der Tätigkeit vor Vertragsschluss, sollen für den Einsatz gleichwohl die Bedingungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten. Der Vertragsschluss ist unverzüglich nachzuholen.

§ 4 Dauer der Einsatzvereinbarung

- (1) Der Einsatz dient nur der vorübergehenden Hilfeleistung. Seine Dauer wird in der Einsatzvereinbarung festgelegt.
- (2) Im Falle einer Ganztags- oder der Rund-um-die-Uhr-Betreuung ist der Einsatz auf einen Zeitraum von maximal sechs Wochen beschränkt. Die Einsatzvereinbarung endet spätestens mit Ablauf dieser Sechs-Wochen-Frist, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§5 Kündbarkeit der Einsatzvereinbarung

- (1) Die Einsatzvereinbarung kann im Falle eines wichtigen Grundes, z.B. Unzumutbarkeit der Leistungserbringung, mit einer Frist von 48 Stunden ab Information an den NMD zu den Geschäftszeiten gekündigt werden.
- (2) Im Fall von Einsatzunterbrechungen ist der NMD umgehend zu informieren.

§ 6 Fort- und Weiterbildung

- (1) Die Aufnahme der BP in die Betreuerdatei setzt aktuelle Fachkenntnisse in den jeweiligen Bereichen der angestrebten Tätigkeit voraus.
- (2) Die BP weist auf Anforderung auch künftig ihren aktuellen Kenntnisstand durch Vorlage geeigneter Unterlagen (Fortbildungsbescheinigungen) oder in sonstiger Weise nach.

§ 7 Vergütung und Abrechnung

- (1) Die konkrete Vergütung wird in der Einsatzvereinbarung festgelegt. Im Falle einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung wird in der Regel eine Tagespauschale vereinbart. Tage der An- und Abreise gelten hier in der Regel als jeweils halbe Arbeitstage. Hinzu kommen freie Unterkunft und Verpflegung. Bei stundenweisen Tätigkeiten wird eine Stundenpauschale vereinbart. Fahrtkosten nur nach Vereinbarung.
- (2) Die Entgegennahme weitergehender Vergütung oder von Geschenken seitens des Klienten oder seiner Familie ist untersagt.
- (3) Die Einsatzzeiten sind jeden Tag auf der Einsatzdokumentation zu dokumentieren und vom Klienten abzeichnen zu lassen.
- (4) Die Einsatzdokumentation muss zusammen mit der Abrechnung zeitnah nach Ende des Einsatzes, oder bei laufenden Einsätzen jeweils spätestens zum Monatsende, im Original beim NMD eingereicht werden.

§ 8 Ansprüche

- (1) Mit der Zahlung der vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche der BP gegenüber dem Auftraggeber erfüllt.
- (2) Die BP hat die entsprechende Besteuerung selbst zu veranlassen. Der Auftraggeber und die BP sind sich darüber einig, dass durch diesen Vertrag ein arbeits-/sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis nicht begründet wird. Die BP muss daher selbst für ihre Altersversorgung und eine Versicherung gegen die Folgen von Krankheit und Unfall Sorge tragen.
- (3) Die Abführung der gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben obliegt der BP.

- (4) Die BP wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er/sie nach § 2 Nr. 9 SGB VI rentenversicherungspflichtig sein kann, wenn er/sie auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig ist und im Zusammenhang mit seiner/ihrer selbständigen Tätigkeit regelmäßig keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt.

§ 9 Verschwiegenheit

- (1) Die BP ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das umfasst alles, was ihr in Ausübung und bei Gelegenheit der Tätigkeit anvertraut oder bekannt gegeben wurde.
- (2) Gesetzliche Auskunftspflichten bleiben hiervon unberührt.

§ 10 Wettbewerbsverbot/Schäden beim Klienten

- (1) Der BP ist es untersagt, bis mindestens zwei Jahre nach Beendigung der Einsatzvereinbarung, aufgrund eines gesetzlichen Wettbewerbsverbotes, die von ihr betreuten Klienten privat selbst – oder auch durch Verwandte/Bekannte – anschließend weiter zu betreuen. Jede Zuwiderhandlung wird mit einer Vertragsstrafe belegt und strafrechtlich verfolgt.
- (2) Die Vertragsstrafe wird vom Auftraggeber nach billigem Ermessen festgesetzt und steht unter der Überprüfbarkeit der ordentlichen Gerichte.
- (3) Entsteht dem Klienten durch schuldhaftes Verhalten der BP ein Sach- oder Vermögensschaden und nimmt der Klient daraufhin den NMD in Anspruch, so wird die BP den NMD von allen Ansprüchen des Klienten freistellen. Darüber hinaus wird die BP den NMD nach bestem Wissen und Gewissen bei der Schadensregulierung unterstützen.
- (4) Entsteht dem Klienten durch ein Verhalten der BP ein körperlicher Schaden und nimmt der Klient daraufhin den NMD in Anspruch, so wird die BP den NMD von allen Ansprüchen des Klienten freistellen. Darüber hinaus wird die BP den NMD nach bestem Wissen und Gewissen bei der Schadensregulierung unterstützen.

§ 11 Datenschutz

- (1) Die Übernahme der BP in die Datei des NMD erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b DSGVO, da die Vermittlung der BP ohne Datenverarbeitung in der Datei nicht möglich ist. Sie ist mithin zur Vertragsanbahnung und Abwicklung notwendig. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu diesem Zweck. Mit Wegfall des Verarbeitungszweckes oder auf Anfrage durch die BP werden die Daten aus der Datei gelöscht.
- (2) Für weitere Informationen finden sie unsere aktuell gültige Datenschutzerklärung unter:
<http://www.notmuetterdienst.de/datenschutz>